

Handreichung zur Qualität (HzQ) in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
(OKJA)

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 0761 2187-9999
E-Mail: poststelle@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Handreichung zur Qualität (HzQ) in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Strukturelle Besonderheiten	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Prinzipien OKJA	8
4.1 Offenheit	8
4.2 Freiwilligkeit	8
4.3 Niederschwelligkeit	8
4.4 Beteiligung und Partizipation	8
4.5 Lebensweltorientierung	8
4.6 Geschlechtergerechtigkeit	8
5. Prozessqualität	9
6. Ergebnisqualität	12
7. Strukturqualität	13
7.1 Konzeption und Stellenbeschreibung	13
7.2 Personelle Voraussetzungen	14
7.3 Räumliche Voraussetzungen	14
7.4 Finanzen und technische Ausstattung	15
7.5 Vernetzung und Supervision	15
8. Ausblick	16
Impressum	17
Anlage: Checkliste zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	18

1. Vorwort

Der Erfolg der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)¹ zeigt sich in verschiedenen sozialpädagogischen Ausprägungen. Um ihn vollständig zu durchdringen, reicht es nicht, die Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde zu zählen. Er muss sich an fachlichen Standards messen lassen, um tieferliegende Erfolgskomponenten aufzuzeigen und eventuelle Störungen aufzuzeigen, ehe Probleme sich im Feld der Jugendarbeit manifestiert haben. Die OKJA im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald schafft mit diesen Qualitätsstandards eine neue Form der Überprüfbarkeit, die ein Ausdruck reflektierter Professionalität ist und qualitätssichernd wirkt. Sie ermöglicht beispielsweise eine bessere Kommunikation mit Auftraggebern oder schafft Reflexionsmöglichkeiten für die Fachkräfte und die Jugendlichen. Neben strukturellen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen ist es diese Fachlichkeit, die Ansprüche formuliert, welche in der Praxis zu bewältigen sind. Die Handreichung zur Qualität gibt einen Überblick über die Anforderungen und Anzeichen für erkennbaren Erfolg in der Jugendarbeit. Handlungsleitend sind für die Jugendarbeit die Prinzipien der OKJA, auf welchen aufbauend sich drei Qualitätsdimensionen entfalten: Prozess-, Ergebnis- und Strukturqualität. Nur ein gelingendes Ineinanderwirken aller drei Dimensionen gemeinsam mit dem Erfüllen der zugrundeliegenden Prinzipien macht qualitätsvolle Jugendarbeit möglich.

Die vorliegende Handreichung ist in einem Dialog unterschiedlicher Beteiligter entstanden. Ausgehend von einer Klausurtagung der hauptamtlichen Fachkräfte des Koordinationskreises der offenen, mobilen und kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (KOK) wurde in einer Arbeitsgruppe ein Entwurf erstellt. Nach Fertigstellung wurde die Handreichung auf einer Trägerkonferenz Jugendarbeit mit Gemeinden und freien Trägern abgestimmt und verabschiedet.

Die OKJA ermöglicht eine bessere Kommunikation mit Auftraggebern oder schafft Reflexionsmöglichkeiten für die Fachkräfte und die Jugendlichen.

2. Strukturelle Besonderheiten

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist ein großer Flächenlandkreis mit 50 Städten und Gemeinden. Der Landkreis lässt sich grob in die Regionen Kaiserstuhl, Markgräflerland und Dreisamtal/Hochschwarzwald gliedern, die jeweils sehr unterschiedlich strukturiert sind. Der Landkreis hat über 257.000 Einwohner, davon sind 40.163 (rund 16 Prozent) junge Menschen von sechs bis unter 21 Jahren (Stand 31.12.2015). Der Raum ist überwiegend ländlich bis kleinstädtisch geprägt. Die größte Stadt zählt über 18.000 Einwohner, in der kleinsten Gemeinde leben rund 1.100 Einwohner.

Die personellen Ressourcen der Hauptberuflichen in der Jugendarbeit in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg belaufen sich auf durchschnittlich 1,1 Vollkraftstellen je 1.000 6- bis 21-jährige. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befindet sich im direkten Vergleich mit lediglich 0,53 Vollkraftstellen je 6- bis 21-jährige (vgl. KVJS, Landesjugendamt 2016) im unteren Drittel und bildet damit nur knapp die Hälfte des Landesdurchschnitts ab. Es gibt im Landkreis 22 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit haupt- oder nebenberuflichem Personal. In der Offenen, Kommunalen und Mobilen Jugendarbeit arbeiten insgesamt 32 hauptberufliche Fachkräfte mit 23,5 Vollzeitstellen (Stand 2016). In den Kommunen bzw. Einrichtungen arbeiten max. 2 Fachkräfte im Arbeitsfeld. In der Regel sind es aber Einzelpersonen, die vielfach in Teilzeit angestellt sind.

Im Landkreis gibt es 22 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit haupt- oder nebenberuflichem Personal.

In einzelnen Gemeinden gibt es Mischaufträge für die Mitarbeitenden. Neben der Offenen Jugendarbeit sind sie auch in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, wie Schulsozialarbeit oder Mobiler Jugendarbeit, tätig.

Neben hauptberuflich organisierten Jugendhäusern und Jugendtreffs gibt es eine Reihe von selbstverwalteten Jugendräumen vorwiegend in kleineren ländlichen Gemeinden oder Ortsteilen.

Angebote der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe von Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsfürsorge² und wird von diesen finanziert. Zum Teil ist der Auftrag offene Jugendarbeit zu gestalten an freie Träger delegiert. Dies sind im Landkreis neben drei großen Jugendhilfeträgern auch mehrere kleine Träger und Fördervereine. Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen ist jedoch in kommunaler Trägerschaft.

Die Kreisjugendarbeit im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald trägt als Teil des Jugendamtes für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis. In diesem Rahmen ist sie zuständig für die Fachberatung und Koordination der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie verfügt über 1,25 v. H. einer Vollzeitstelle verteilt auf 2 Personen für die Fachberatung Jugendarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

¹ Im folgenden Text wird von „Jugendarbeit“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ gesprochen. Unter beidem ist das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu verstehen.

² vgl. §§ 1, 2 und 10 Abs.2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

3. Rechtliche Grundlagen

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur ...“³ und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge „... von Städten und Gemeinden“⁴. Sie erfüllt gemeinsam mit der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden den Auftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die dafür „... erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“, wie im SGB VIII formuliert.⁵

Gesetzliche Grundlage ist explizit der § 11 SGB VIII (KJHG)⁶. Zur Arbeitsweise wird hier erklärt, dass die Angebote „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ sollen. Ein zentraler Bestandteil ist damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement. Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zum Alter von 27 Jahren.

3 AGJF Baden-Württemberg: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen, 2011, S. 4.

4 siehe oben.

5 vgl. AGJF Baden-Württemberg: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen, 2011, S. 4.

6 § 11 Jugendarbeit (SGB VIII)

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ist die Jugendarbeit in § 14⁷ geregelt. Sie wird als „gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich im Rahmen der Jugendhilfe“ beschrieben und als „eigenständiges Sozialisationsfeld neben Familie, Schule und Beruf“ genannt. Weiterhin ergibt sich der Auftrag die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. „Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.“

7 § 14 Jugendarbeit (LKJHG)

- (1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.
- (2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.
- (3) Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.
- (4) Jugendarbeit findet statt in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen.
- (5) Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit ist die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander.
- (6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.
- (7) Für die Förderung der Jugendarbeit gilt das Jugendbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

4. Prinzipien OKJA

4.1 Offenheit

Das Prinzip der Offenheit auf die OKJA angelegt bedeutet, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von bis zu 27 Jahren zu ihr Zugang haben können. Offenheit heißt, ihre Bedürfnisse und Interessen miteinzubeziehen sowie die Inhalte und Angebote offen zu gestalten. In der Praxis existiert aus personellen Gründen und in Abgrenzung zu anderen Angeboten meist eine Kernzielgruppe. Dies sind in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 21 Jahren.

4.2 Freiwilligkeit

Leistungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und wie häufig sie teilnehmen möchten. Es gibt keine verpflichtende Teilnahme, wie beispielsweise bei schulischen Angeboten.

4.3 Niederschwelligkeit

Die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar und zugänglich, ohne dass bestimmte Voraussetzungen oder Bedingungen erfüllt sein müssen. Ebenso wenig müssen die einzelnen jungen Menschen im Rahmen der Jugendarbeit, wie auch immer geartete „Lernziele“ erreichen.

4.4 Beteiligung und Partizipation

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich mit ihren Interessen und Bedürfnissen an der Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen. Sie können die Alltagsstruktur, Programme und Projekte mitgestalten. So lernen sie demokratische Strukturen kennen und üben sie ein. Sie übernehmen dabei Verantwortung für sich und die Gruppe.

4.5 Lebensweltorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt und dem Sozialraum ihrer Zielgruppe. Sie sichert, dass Angebote am Bedarf orientiert geplant werden, dass jugendspezifischer Umgang mit dem kommunalen Raum bei der Planung und Weiterentwicklung desselben berücksichtigt wird und dass Jugendarbeit unterschiedliche Alter, Milieus und Lebenssituationen beachtet.

4.6 Geschlechtergerechtigkeit

In den Angeboten der Jugendarbeit werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. In geschlechtshomogenen Angeboten werden Freiräume geschaffen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Vorschein bringen können, in gemischtgeschlechtlichen Angeboten durchbrechen Fachkräfte in ihrer Vorbildrolle stereotype Verhaltensweisen und fördern den individuellen, authentischen Ausdruck der Einzelnen. Mädchen und Jungen finden jeweils für sie passende und ihren Interessen entsprechende Angebote vor.

5. Prozessqualität⁸

Die Mitarbeitenden in der Offenen Jugendarbeit begleiten die Jugendlichen bei den alltäglichen Herausforderungen des Heranwachsens. Hierzu stehen sie den jungen Menschen, als außerhalb der Familie und Schule stehende Erwachsene, bei Bedarf beratend zur Seite.

Das Handeln der Mitarbeitenden ist von Authentizität bestimmt. Der Kontakt zu den jungen Menschen wird fair, eindeutig und wertschätzend gestaltet, damit sich die Jugendlichen ernst genommen fühlen. Gleichzeitig bedarf es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eines hohen Grads an Verlässlichkeit und Transparenz, damit die Jugendlichen gegenüber den Mitarbeitenden ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Diese Vertrauensbasis zu schaffen, kostet vor allem Zeit. Gleichzeitig ist sie essentiell für die Offene Jugendarbeit. Eine längere Verweildauer der Mitarbeitenden und eine hohe Ausdauer und auch Frustrationstoleranz, neue Angebote betreffend, schafft hierfür eine ideale Grundlage.

Beispiel:

Herr Eberle beginnt in der Offenen Jugendarbeit zu arbeiten. Sein Aufgabenfeld beinhaltet die Arbeit im offenen Jugendtreff und zweimal wöchentlich die Beratung von Jugendlichen im Jugendbüro. Sein erstes Ziel ist es, eine Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen, um ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln. Dies gelingt ihm im Jugendtreff sehr gut, die Jugendlichen erzählen ihm von ihren Aktivitäten und auch von Problemen, die sie bei der Freizeitgestaltung am Ort oder in ihren Beziehungen haben. Im Jugendbüro hat Herr Eberle jedoch das Problem, dass während der Sprechzeiten nur sehr selten Jugendliche zu ihm kommen. Er vermutet, dass die Jugendlichen für größere Probleme noch Zeit brauchen werden, um ein hohes Maß an Vertrauen zu ihm zu fassen. Nach acht Monaten kommt der erste Jugendliche zu ihm ins Jugendbüro und erzählt ihm von seinen Problemen mit seinen Eltern und dass er Hilfe benötigt, um zu Hause auszuweichen. Die Hartnäckigkeit und Verlässlichkeit von Herrn Eberle im Jugendbüro und im Jugendtreff haben sich ausgezahlt. Immer mehr Jugendliche teilen sich Herrn Eberle mit und bitten ihn um Hilfe.

Die sozialpädagogische Arbeit mit jungen Menschen bedarf vielfältiger Methoden, um immer wieder neue Impulse setzen zu können und verschiedene Typen von Mädchen und Jungen anzusprechen. Dies ermöglicht in der alltäglichen Arbeit ein hohes Maß an Flexibilität, auf ganz unterschiedliche Settings und Anforderungen zu reagieren.

Die Angebote in der Offenen Jugendarbeit werden, soweit möglich, mit den Jugendlichen zusammen erstellt. Regeln zum Umgang werden gemeinsam erarbeitet. Dies gewährleistet von Anfang an die Beteiligung der Jugendlichen in eigener Sache. Es eröffnet ihnen die Möglichkeit, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu

⁸ Qualitätsmodell nach Donabedian: Das Qualitätsmodell nach Avedis Donabedian wurde für das Gesundheitswesen entwickelt. Als zentrale Qualitätsdimensionen werden Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität genannt.

übernehmen. Außerdem fördert es Demokratieverständnis, das Eintreten für eigene Belange und das Akzeptieren von Kompromissen.

Charakteristisch für die Jugendarbeit ist, dass es den Jugendlichen frei steht, die Angebote wahrzunehmen.

Charakteristisch für die Jugendarbeit ist, dass es den Jugendlichen frei steht, die Angebote wahrzunehmen. In der offenen Jugendarbeit gibt es keine Verpflichtung zur Anwesenheit. Wichtig ist jedoch, die Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Jugendlichen zugänglich und möglichst attraktiv sind. Sie sollten dementsprechend bspw. kostengünstig sein und an einem bekannten, gut erreichbaren Ort stattfinden.

Beispiel:

Mirko ist mit seinen Eltern in eine neue Stadt gezogen. Er spielt sehr gerne Basketball, seine Eltern haben jedoch nicht genügend Geld, um ihn im Sportverein anzumelden. Durch Vanessa, die mit ihm zur Schule geht, lernt er den Jugendtreff kennen. Dort gibt es eine Basketballgruppe. Diese findet einmal wöchentlich statt und es kann jeder hingehen der Spaß am Basketball spielen hat. Seitdem ist Mirko fast jede Woche dabei, kommt auch oft in den offenen Treff und ist Mitglied der Jungengruppe, in der er mittlerweile viele Freunde hat.

Welche Angebote in der Offenen Jugendarbeit entwickelt und angeboten werden sollen, kann auf verschiedenen Wegen ermittelt werden. Hierzu orientiert sich die Offene Jugendarbeit insbesondere an drei sozialwissenschaftlichen Analyseformen: der Bedarfsorientierung, der Sozialraum- und der Lebensweltorientierung. Die Bedarfsorientierung bezieht sich auf die akuten Anliegen der Jugendlichen und wird direkt bei diesen erhoben. In der Sozialraumorientierung wird überprüft, wie sich Jugendliche den kommunalen Raum aneignen und welches Änderungspotential sich daraus ableiten lässt. In der Lebensweltorientierung wird die Möglichkeit eines „gelingenderen Alltags“ für jeden einzelnen Heranwachsenden in den Blick genommen, wohl wissend, dass Lebenswelt immer ein persönliches, soziales Konstrukt des Einzelnen ist. Diese drei Ansätze greifen ineinander und ermöglichen verschiedene Dimensionen des Jungseins in der Gemeinde zu erfassen. Durch sie wird es möglich, dass junge Menschen ihr eigenes Konzept eines gelingenden Lebens verfolgen können und sie werden idealerweise darin bestärkt, dies für sich zu verwirklichen.

Beispiel:

Mittels einer Sozialraumanalyse soll festgestellt werden, was die Jugendlichen in ihrer Stadt vermissen. Bei Befragungen wird klar, dass viele Jugendliche sich einen Ort zum Skaten, Fußball- und Basketballspielen wünschen. Einen solchen Ort gibt es in der Stadt bisher nicht. Mit Hilfe der offenen Jugendarbeit bildet sich eine Arbeitsgruppe aus Jugendlichen, die ein Konzept für einen Sportpark entwickeln und im Rathaus vorstellen möchten. Das Konzept wird im Gemeinderat präsentiert und genehmigt. Bei den Aufbauarbeiten zum Sportpark helfen die Jugendlichen selbst viel mit. Unter anderem ist Katrin bei fast jedem Einsatz mit dabei. Durch die Erfahrungen motiviert, möchte sie eine Ausbildung als Schreinerin beginnen. Ihr Vater ist allerdings der Meinung, dass dies kein Beruf für Mädchen ist. Mit den Rückmeldungen im Hinterkopf, die Katrin während der Einsätze am Sportpark von allen Beteiligten erhalten hatte, gibt sie nicht auf und setzt sich schließlich bei ihrem Vater durch. Sie beginnt im nächsten Sommer ihre Ausbildung zur Schreinerin.

Offene Jugendarbeit gestaltet informelle Bildungsgelegenheiten. Kinder- und Jugendliche können selbstentdeckend lernen und bekommen Anregungen und Impulse zur Identitätsentwicklung.

Die Mitarbeitenden unterstützen die Jugendlichen auch bei ihren Anliegen im Gemeinwesen und nehmen hierbei eine anwaltschaftliche Rolle für die Jugendlichen ein. Sie unterstützen bei der Organisation und Durchführung von jugendrelevanten Projekten und vermitteln hierbei zwischen den Jugendlichen und den Ansprechpartnern im Gemeinwesen.

Letztlich müssen die Angebote der offenen Jugendarbeit auch kontinuierlich überprüft werden – nach fachlichen Kriterien und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Dies ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung der Jugendarbeit und eine kontinuierliche Anpassung an die jungen Klienten. Einer sich regelmäßig selbst überprüfenden Jugendarbeit gelingt es, zeitgemäß und lebendig zu bleiben, mit dem Alltag der Jugendlichen in der Kommune im Kontakt zu stehen und daraus heraus neue Möglichkeiten zu eröffnen und auf konkrete Problemlagen zeitnah zu reagieren.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit müssen kontinuierlich nach fachlichen Kriterien und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen überprüft werden.

6. Ergebnisqualität⁹

Die folgenden Punkte sind Merkmale einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit. Sie beschreiben einen sichtbaren Erfolg oder ein gewünschtes Ergebnis.

- Kinder und Jugendliche finden in den Angeboten der Jugendarbeit ausreichend Raum zur freien Entfaltung. Sie finden dafür Unterstützung und lernen neue Möglichkeiten kennen. Bei Fragen und Problemen erleben die Kinder und Jugendlichen die Jugendarbeit als kompetente Anlaufstelle.
- Das Miteinander sowohl unter den Jugendlichen als auch mit den Mitarbeitenden ist geprägt von Akzeptanz, Respekt und Offenheit. Es besteht eine lockere und lebendige Atmosphäre, ohne konkrete Zielsetzung, die auch Erholung ermöglicht.
- Kinder und Jugendliche finden mit ihren alters- und geschlechtsspezifischen Themen und Interessen entsprechende Angebote in der Jugendarbeit. Ebenso berücksichtigt und erreicht die Jugendarbeit in ihren Angeboten Besucher unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Junge Menschen nehmen die Angebote der Jugendarbeit an und fühlen sich eingeladen, wiederzukommen.
- Kinder und Jugendliche werden im Jugendraum und im Gemeinwesen auf möglichst allen Ebenen beteiligt. Jugendgerechte Lebensbedingungen werden hierzu von der Jugendarbeit flankierend thematisiert.
- Die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit sind verlässliche Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit zuverlässig stattfindenden und klar kommunizierten Kontaktmöglichkeiten wie beispielsweise den Öffnungszeiten des Jugendtreffs. Damit findet Jugendarbeit in einem festen, verlässlichen Rahmen statt.
- Kinder und Jugendliche aus allen Teilen der Kommune kennen die Angebote der Jugendarbeit. Sie können sich auch über soziale Medien informieren und Kontakt zu den Mitarbeitenden der Jugendarbeit aufnehmen.
- Die Jugendarbeit wird von der Allgemeinheit durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Die Mitarbeitenden ermöglichen dies in einem angemessenen Rahmen.
- Die Mitarbeitenden werden als Fachpersonen bei Fragen, die Kinder- und Jugendliche in der Kommune betreffen, erlebt und angefragt. Sie sind mit allen relevanten Akteuren gut vernetzt, um ihre Arbeit sowohl fachlich, thematisch als auch praktisch im Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Die OKJA wird mit ihren Mitarbeitenden und Angeboten als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen wahrgenommen und ihre Fachlichkeit in Jugendfragen genutzt.
- In einem regelmäßigen und zeitlich festgelegten Rahmen findet ein Austausch über Aktivitäten und Ziele der Jugendarbeit mit dem Träger (Hauptamt, Bürgermeisteramt) statt. Die Checkliste in der Anlage kann diesen Austausch strukturieren und unterstützen.

9 Qualitätsmodell nach Donabedian

7. Strukturqualität¹⁰

Das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit verlangt aufgrund des vielfältigen und temporeichen gesellschaftlichen und sozialen Wandels von allen Beteiligten eine stetige Anpassung, sowohl an sich verändernde Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als auch an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen.

7.1 Konzeption und Stellenbeschreibung

Um zu klären, welche Ziele die offene Jugendarbeit in einer Gemeinde verfolgt, müssen zunächst der Bedarf, die Interessen und Anliegen junger Menschen geklärt und ermittelt werden. Dies kann zum Beispiel mit einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse erfolgen. Auf dieser Basis entsteht eine verbindliche, schriftliche Konzeption im Sinne eines konkreten Arbeitsplans. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die kontinuierliche Entwicklung dieser Konzeption verantwortlich. Sie ist Grundlage für die Vereinbarungen zwischen Politik und offener Jugendarbeit. Sie dient als Leitprogramm der pädagogischen Arbeit und stellt einen verbindlichen Rahmen dar. Entsprechend wird sie von den kommunalen Entscheidungsgremien verabschiedet. Sie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) evaluiert und aktuellen Entwicklungen angepasst.

Eine Konzeption beinhaltet Aussagen zu folgenden Punkten:

- Lebenslagen und Bedingungen junger Menschen in der Gemeinde
- Bedarfe im Bereich der Jugendarbeit
- Zielgruppen
- Ziele der Jugendarbeit
- Angebote und Schwerpunkte (Methoden, Beteiligungsformen, regelmäßige Angebote, Projektarbeit) sowie die zeitlichen Ressourcen, die dafür zur Verfügung stehen
- Überprüfungszeitraum für flexible Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts

Die Konzeption orientiert sich an den Qualitätsstandards des Landkreises. Zusätzlich zu einer Konzeption ist eine Stellenbeschreibung zur Auftragsklärung notwendig. Hier werden die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Fachkräfte festgehalten und den dafür zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen zugeordnet. Unter anderem ist hier die Dienst- und Fachaufsicht definiert. Eine Vereinbarkeit zwischen den zur Verfügung stehenden Ressourcen und zu erledigenden Aufgabenfeldern muss erkennbar sein. Der Stellenumfang orientiert sich an der Gemeindegröße und dem besonderen sozialen Gefüge und muss dem Bedarf entsprechen.

Anmerkung zum Stellenprofil: Eine Kombination unterschiedlicher Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (wie zum Beispiel offene Jugendarbeit mit mobiler Jugendarbeit und/oder Schulsozialarbeit) in einer Personalstelle ist nicht sinnvoll. Sowohl die Aufträge als auch die damit verbundenen Rollen sind nicht miteinander vereinbar. Eine Fachkraft mit sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern wird den einzelnen Aufträgen in der Regel nicht gerecht werden können.

10 Qualitätsmodell nach Donabedian

Anmerkung zur Verortung im Gemeinwesen: Es kann hilfreich sein, die strukturelle Einbettung der offenen Jugendarbeit in die Verwaltung beziehungsweise in das Gemeinwesen in Form eines Organigramms darzustellen.

7.2 Personelle Voraussetzungen

Die Offene Jugendarbeit lebt von der Kontinuität des Beziehungsangebots. Hauptberufliche Mitarbeiter müssen über eine anerkannte sozialpädagogische Ausbildung verfügen und fachlich und persönlich für das komplexe Arbeitsfeld qualifiziert sein. Um geschlechtsspezifische Angebote durchführen zu können, ist es sinnvoll, dass sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Bei mehreren Fachkräften ist entsprechend eine paritätische Besetzung anzustreben.

Die Vergütung für die pädagogische Fachkraft in der offenen Jugendarbeit richtet sich nach den geltenden tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) beziehungsweise entsprechenden tariflichen Regelungen der freien Träger.

Pädagogische Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit werden immer mit einer Vielzahl komplexer jugendspezifischer Themen und Problemfelder konfrontiert. Um diesen immer wieder neuen Anforderungen in der alltäglichen Arbeit mit dem entsprechenden Fachwissen begegnen zu können, ist es notwendig, regelmäßig Angebote der Fort- und Weiterbildung wahrzunehmen. Der Träger stellt dafür angemessene zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die strukturellen Gegebenheiten sind so auszugestalten, dass eine Kontinuität in der Stellenbesetzung gewährleistet werden kann. Diese sorgt unter anderem dafür, dass eine konstante Beziehungsarbeit möglich ist und die Nachhaltigkeit der Arbeit gewährleistet werden kann.

7.3 Räumliche Voraussetzungen

Für den offenen Betrieb und für Gruppenangebote braucht es eine angemessene räumliche Ausstattung. Je nach den in der Konzeption benannten Arbeitsschwerpunkten sind dies geeignete Funktionsräume, beispielsweise ein Cafébereich, Gruppenräume, ein Büro mit der Möglichkeit sich für eine Beratung zurückzuziehen, ein Lagerraum, ein Außenbereich. Ein entscheidender Faktor ist die Möglichkeit, dass die Nutzer sich „ihre“ Räume aneignen können, d. h. Jugendliche können die Räume gestalten und ihren Vorlieben Ausdruck verleihen. Die Räume sind ansprechend beziehungsweise auffordernd gestaltet und mit entsprechender Technik und Mobiliar ausgestattet.

Die Einrichtung ist für Kinder und Jugendliche gut erreichbar und barrierefrei. Eine Grundreinigung und Instandhaltung der Räume und der Ausstattung ist durch den Träger gewährleistet.

Für den offenen Betrieb und für Gruppenangebote braucht es eine angemessene räumliche Ausstattung.

7.4 Finanzen und technische Ausstattung

Im Rahmen des kommunalen Haushalts wird ein Sachmittelbudget für Aktivitäten, Anschaffungen, Versicherungen und weitere Betriebsmittel, eingestellt. Notwendig sind eine zeitgemäße Büroausstattung und Kommunikationsmittel (zum Beispiel ein dienstliches Smartphone), die eine zeitgemäße Kommunikation mit der Zielgruppe ermöglichen.

7.5 Vernetzung und Supervision

Die Fachkräfte der Jugendarbeit sind gut innerhalb der Gemeindeverwaltung eingebunden. Es finden einmal im Jahr Gespräche zu den Zielen der Jugendarbeit mit der entsprechenden Leitungsebene statt.

Der kollegiale und fachliche Austausch wird durch die regelmäßige Teilnahme an den landkreisweiten Austauschtreffen des Koordinationskreises (KOK) als Fachgremium der offenen Jugendarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gewährleistet.

Die Kreisjugendarbeit im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt durch Fachberatung und Fortbildungen die Jugendarbeit in den Gemeinden.

Die Kreisjugendarbeit im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt durch Fachberatung und Fortbildungen die Jugendarbeit in den Gemeinden. Jugendarbeit ist vor allem Beziehungsarbeit. Um diese qualitativ gut gestalten zu können wird eine regelmäßige Supervision als notwendige vertiefende Auseinandersetzung und zur Erhöhung der kommunikativen Kompetenz realisiert.

8. Ausblick

Diese Qualitätsstandards wurden vom Fachgremium KOK (Koordinationskreis der offenen, mobilen und kommunalen Jugendarbeit) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald entwickelt und in einer Gemeinde- und Trägerkonferenz diskutiert und verabschiedet. Gerade in einem so vielfältigen Landkreis, in dem unterschiedlichste Herausforderungen an die Offene Jugendarbeit gestellt werden, ist es wichtig, einheitliche Qualitätsstandards zu berücksichtigen, die einen gemeinsamen fachlichen Anspruch formulieren. Es wird dargestellt, welche verschiedenen Faktoren direkte und indirekte Auswirkungen auf die Qualität der Jugendarbeit in einer Gemeinde haben. Hierbei spielen nicht nur ausreichend finanzielle Mittel eine Rolle sondern auch die Verortung im Gemeinwesen und der fachlich klar kommunizierte Auftrag, den Jugendarbeit verfolgen soll.

Diese Standards sollen einen qualifizierten Austausch über OKJA mit allen Beteiligten erleichtern, ob Politik, Verwaltung, Fachkräfte oder Zielgruppe. Die OKJA macht damit ihre Arbeit transparenter und ermöglicht Einblicke in ein oft als undurchsichtig empfundenes Feld. Bessere Einsichten können zu einer Wertsteigerung des Angebots OKJA in der Gemeinde beitragen.

Diese Qualitätsstandards sollten in regelmäßigen Intervallen auf ihre Aktualität überprüft und aktualisiert werden.

Anlage

- **Checkliste Qualitätsstandards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Impressum

● Herausgeber und Kontakt

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Jugendamt

Martin Geserich

Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2612
Telefax: 0761 2187-772612
E-Mail: martin.geserich@lkbh.de

● Titelbild

fotolia.com
Urheber: ehrenberg-bilder, Foto-ID: #32005738

● Satz/Druck

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

© 1. Auflage, Freiburg im Breisgau im Juli 2017.

Hinweis

Aus stilistischen Gründen und im Sinne einer besseren Lesbarkeit beschränken sich die Angaben im Text weitestgehend auf die Männlichkeitsform. Begriffe wie zum Beispiel „Mitarbeiter“ beziehen die Weiblichkeitsform selbstverständlich mit ein.

Anlage: Checkliste zur Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Checkliste bietet einen Leitfaden zur Qualitätsentwicklung. Sie kann von den Fachkräften zur Selbstreflexion oder als Anregung zur Reflexion mit den Jugendlichen genutzt werden. Die jährlichen Gespräche zwischen den Fachkräften und der Leitung seitens der Verwaltung/des Trägers können anhand der Checkliste strukturiert und professionalisiert werden.

Prozess- und Ergebnisqualität

● Kinder und Jugendliche

- Wie werden die Angebote nachgefragt?
(Anzahl der erreichten Personen im Vormonat)
- Welche Auswirkung hat dies auf die Beziehungsebene zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen? (Welche Herausforderungen oder Erfolge bringt das mit sich?/ Welche Aufträge ergeben sich daraus?)
- Möglichkeiten mitzugestalten und eigene Ideen einzubringen
(Welche Ideen und Anregungen von Jugendlichen wurden im vergangenen Jahr realisiert?)
- Bedarf, Interessen und Anliegen von Jugendlichen
(Mit welchen Methoden wurden diese im vergangenen Jahr ermittelt?)
- Unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft, Milieus
(Welche Gruppen besuchen die Einrichtung regelmäßig?)
- Geschlechtsspezifische Arbeit
(Welche Gruppenangebote gibt es, wo taucht das Thema von alleine auf?)
- Niederschwellige Beratungsmöglichkeiten (Bei welchen Gelegenheiten entstehen diese, wie oft werden diese in Anspruch genommen?)

● Gemeinwesen

- Austausch mit den relevanten Akteuren im Gemeinwesen/Vernetzung in der Gemeinde (Strukturen, regelmäßige Treffen)
- Gelegenheit jugendgerechte Lebensbedingungen zu thematisieren (Bei welchen Gelegenheiten wurde dies in den vergangenen drei Jahren realisiert?)

● Langzeitqualitätssicherung

Aspekte der Prozess- und Ergebnisqualität zu erheben, ermöglichen eine fachlich vertiefte Form der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Angebots der OKJA. Es bietet sich an, einzelne Themenbereiche über einen längeren Zeitraum umfassender in den Blick zu nehmen. Dies können klassische Problemfelder in der OKJA sein, neue Aufgabenfelder oder Bereiche, die aus anderem Grund besonderes Interesse auf sich ziehen.

In der Handreichung zur Qualität benannte Themen sind:

- Interaktionsformen und -qualität der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligungsmöglichkeiten und -grad sowie die längerfristige Entwicklung der Beteiligung der Zielgruppe,
- sozialraumorientierte Aneignung von Räumen in der Gemeinde durch Jugendliche und deren Entwicklung durch sozialpädagogische Begleitung
- Veränderung der Teilhabe von Mädchen mit Migrationshintergrund durch spezielle Formen der Ansprache und des Angebots
- und andere.

Diese können mit verschiedenen Evaluationsmethoden und größerem zeitlichen Aufwand umfassend betrachtet und längerfristige Einsichten für die sozialpädagogische Arbeit abgeleitet werden.

Strukturqualität

● Rahmenbedingungen

- Anzahl der Jugendeinwohner, 6-21 Jahre
- Personal (Anzahl der Personen und Deputate, Qualifikation)
- Kontinuität in der Stellenbesetzung (Dauer der Beschäftigungsverhältnisse)
- Räumlichkeiten (Anzahl und Funktion der Räume, qm Gesamt, Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten)
- Barrierefreiheit (Sind die Räume barrierefrei?)
- Sachmitteltat (Summe die im Haushalt für das Kalenderjahr eingestellt ist und Vergleichswerte zwei Vorjahre)

● Konzeption und Stellenbeschreibung

- Konzeption (Wann wurde diese erstellt beziehungsweise aktualisiert?)
- Stellenbeschreibung (Ist diese aktuell?)

● Vernetzung und Supervision

- Kollegialer Austausch
(Wie viele Termine wurden im vergangenen Jahr wahrgenommen?, Themen)
- Fort- und Weiterbildung
(Welche Veranstaltungen wurden in den letzten drei Jahren besucht?)
- Abstimmung mit der Leitungsebene (Anzahl und Daten der Abstimmungsgespräche?, Wer war beteiligt?, Protokollausschnitt)
- Bericht im Gemeinderat
(Datum des letzten Berichts im Gemeinderat, Protokollausschnitt)
- Öffentlichkeitsarbeit (Welche Aktivitäten fanden im vergangenen Jahr statt?)